

Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Vom Brand betroffene Räumlichkeiten und vom Brandrauch oder Rußpartikeln verunreinigte Bereiche enthalten mitunter giftige Stoffe!

- Vermeiden Sie deshalb direkten Hautkontakt und das Einatmen von Rauch und Staub.
- Vermeiden Sie das Verschleppen von Verschmutzungen in nicht betroffene Bereiche durch das Schließen von Türen oder das Auslegen von Fußmatten und feuchten Tüchern.
- Beginnen Sie mit den Aufräumarbeiten möglichst erst nach der entsprechenden Schadensdokumentation durch die Polizei und ihre Versicherung.

Brandschadensanierung

Entsprechende Fachfirmen werden Ihnen meist von Ihrer Versicherung empfohlen und nach Absprache oft direkt von ihrer Versicherung mit der Brandschadensanierung beauftragt, diese kümmern sich um:

- Entfernen von Brandschutt, gegebenenfalls Durchführung von Abbrucharbeiten und fachgerechte Entsorgung
- Reinigungsarbeiten am Gebäude und Inventar Absaugen von Löschwasser und Entfeuchtung des Objekts
- Reinigung von Lüftungs- und Klimaanlage

Hilfreiche Kontakte

Feuerwehr Dornbirn

+43 5572 52500

zu den Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Donnerstag 13:30 bis 16:00 Uhr

Feuerwehr Notruf 122

Stadtpolizei Dornbirn

+43 5572 22200

von 0 bis 24 Uhr

Polizeiinspektion Dornbirn

+43 59133 8140100

von 0 bis 24 Uhr

Amt der Stadt Dornbirn

+43 5572 306

zu den Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und

Montag bis Donnerstag 13:30 bis 16:00 Uhr

Weitere Kontakte zur Brandschadenssanierung erhalten Sie bei der

Brandverhütungsstelle Vorarlberg

T +43 5574 421360

www.brandverhuetzung.at/brandschutzprodukte/brandschadensanierung/

Was tun nach einem Brand

Kontakte und Infos für die ersten Schritte



Sofortmaßnahmen

- Klären Sie mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr, welche Bereiche begehbar sind und wo Gefahrenbereiche liegen.
- **Wichtige Dinge können Sie nach Absprache mit dem Einsatzleiter aus dem Objekt holen**, dabei werden Sie von der Feuerwehr begleitet. Denken Sie besonders an: Dokumente, Bankunterlagen, Schlüssel, Handy samt Ladegerät, Kontaktdaten, notwendige Medikamente, Computer, Server, Festplatten, eventuell Bekleidung, bei Bedarf Babynahrung, Windeln, etc.
- Besprechen Sie mit dem Feuerwehr-Einsatzleiter das Schadensausmaß und ob die grundsätzliche Möglichkeit der weiteren Nutzung des Brandobjekts gegeben ist.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem Vermieter, Ihrer Hausverwaltung und der Haushalt- bzw. Gebäudeversicherung auf.

Bei Unbewohnbarkeit der Wohnung oder des Gebäudes

- Kontaktieren Sie Familienangehörige, Bekannte oder Freunde, um für einige Zeit eine Unterkunft zu bekommen.
- Falls Sie keine Unterkunftsmöglichkeit bekommen, unterstützt die Stadt Dornbirn Sie bei der Suche einer Notunterkunft auch in der Nacht und am Wochenende. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Stadtpolizei oder der Feuerwehr auf.

Mögliche Gefahren

Um mögliche Gefahren auch NACH einem Brand auszuschließen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Schalten Sie die gesamte elektrische Anlage spannungsfrei.
- Schließen Sie alle Gas- und Wasseranschlüsse.
- Halten Sie sich möglichst nicht im Brandobjekt auf solange Sie Brandgeruch im Objekt wahrnehmen (Gefahr durch freigesetzte giftige Schadstoffe)!
- Beachten Sie die mögliche Einsturz- und Absturzgefahr durch beschädigte Bauteile.
- Lüften Sie das gesamte Objekt nach Absprache mit der Feuerwehr.



Weitere Maßnahmen

- Achten Sie auf ein Wiederaufflammen von versteckten Glutnestern.
- Stellen Sie gesicherte Schließverhältnisse her, um das Betreten des Brandobjekts durch Unbefugte zu verhindern.
- Kontaktieren Sie die zuständige Inspektion der Polizei, die die Ermittlungen zur Brandursache führt.
- Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen erst nach einer Überprüfung durch eine elektrotechnische Fachfirma – zerstörte Isolationen, Korrosion, und Kurzschlüsse durch Wassereintritt stellen eine große Gefahr dar!
- Nach Entfernen der Hauptsicherungen durch das Energieversorgungsunternehmen veranlassen Sie die Wiederinbetriebnahme durch eine Elektro-Fachfirma.
- Inbetriebnahme der Wasserversorgung erst nach Überprüfung – hitzebedingte Leitungsleckagen können schwere Wasserschäden verursachen.
- Inbetriebnahme der Gasversorgung, von Warmwasseraufbereitungs-, sowie Heizanlagen erst nach entsprechender Überprüfung durch eine befugte Fachfirma.
- Verschmutzte Gegenstände müssen vor der Verwendung entsprechend gereinigt werden.
- Kontrolle von Kühl- und Tiefkühlanlagen.
- Dokumentieren Sie Ihre Schäden mit Fotos.